

Öffentliche Bekanntmachung der Kolpingstadt Kerpen

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Kolpingstadt Kerpen

Herr Hermann Josef Klingele, Buchenweg 6 a in 50169 Kerpen ist mit Ablauf des 15.07.2023 als Vertreter der Christlich Demokratischen Union (CDU) aus dem Rat der Kolpingstadt Kerpen durch Tod ausgeschieden. Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Markus Kister, Theresia-von-Wüllenweber-Straße 10, 50169 Kerpen von der Reserveliste der CDU in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Kolpingstadt Kerpen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleitung der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kolpingstadt Kerpen, 25.07.2023

In Vertretung



Thomas Marnier
Erster und Technischer Beigeordneter